

VERTRAG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GWG24 GMBH

STAND SEPTEMBER 2014

1. Anwendungsbereich, Einschränkung des Nutzerkreises, Definitionen

1.1

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die erstmalige Registrierung des Nutzers im Online-Portal der GWG24 GmbH (nachfolgend GWG24) sowie für alle gegenwärtigen und künftigen Auskünfte und Leistungen, und zwar auch dann, wenn die GWG24 die Nutzer bei zukünftigen Auskunft- und Leistungsanfragen nicht nochmals auf die Geltung dieser AGB hinweist.

1.2

Die bei GWG24 verfügbaren Auskünfte und Leistungen werden ausschließlich an die durch § 2 Abs. 1 GWG verpflichteten und abschließend genannten Berufsgruppen erbracht. Alle anderen Personen, zu denen auch Verbraucher (§13 BGB) zählen, sind weder berechtigt, ein Benutzerkonto einzurichten, noch Auskünfte zu bestellen.

1.3

„Auskünfte“: Informationen zu Tatbeständen betreffend Geldwäsche (§ 261 StGB) über Personen und Firmen, die ihren Sitz im In- oder Ausland haben.

„Nutzer“: Vertragspartner von GWG24 und Inhaber eines einzelnen Benutzerkontos.

„Zugangsberechtigter“: Natürliche Person, die mit Hilfe eines individuellen Benutzernamens und Passworts Zugang zum Benutzerkonto eines Nutzers hat.

„Benutzerkonto“: Durch Vergabe eines individuellen Benutzernamens und Passworts geschütztes Online-Konto eines Nutzers, zu dem je nach Tarifmodell ein oder mehrere Zugangsberechtigte Zugang haben.

„Berechtigtes Interesse“: Ein berechtigtes Interesse im Sinne von § 29 Abs. 2 BDSG liegt dann vor, wenn die Kenntnis der Daten für die von dem Empfänger beabsichtigten, tatsächlich bestehenden und sachlich gerechtfertigten, wirtschaftlichen, rechtlichen, ideellen oder sonstigen Ziele und Zwecke erforderlich ist.

„Verbraucher“: Jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend

weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Vertragsgegenstand

2.1

GWG24 bietet ihren Nutzern ausschließlich für deren berufliche oder geschäftliche Zwecke die Erteilung von Auskünften im automatisierten Abrufverfahren an. Die Auskunftsanfrage gilt als Auftrag, Auskünfte auf der Basis zu liefern, die GWG24 von dritten Dienstleistern (z.B. Auskunftsteien) als nach billigem Ermessen für die Beurteilung der Verhältnisse wesentlich bekannt geworden sind. Diese Dienstleister stellen die Informationen in der Regel aus Listen zusammen, die von verschiedenen öffentlichen Institutionen aus erhobenen Daten zusammengestellt und zur Verfügung gestellt werden. Sollen besondere und darüber hinausgehende Auskunftsanfragen beantwortet werden, bedarf es eines speziellen Auftrages (Sonderabfrage).

2.2

Für die Registrierung bei GWG24 und die Erteilung von Auskünften entrichtet der Nutzer per SEPA-Firmenlastschrift Entgelte nach dem von ihm gewählten Tarif oder in Einzelfällen nach Individualvereinbarung. Die Tarifstruktur ergibt sich aus der von GWG24 veröffentlichten Konditionen- und Preisliste, welche diesen AGB als Anlage beigefügt ist.

3. Registrierung und Einrichtung des Benutzerkontos

3.1

Für Auskunftsanfragen und die Erteilung des Benutzerkontos ist die einmalige Registrierung auf der Webseite von GWG24 erforderlich. Für jeden Nutzer ist ein eigenes Benutzerkonto zu beantragen, das je nach Tarifmodell von einem oder mehreren Zugangsberechtigten genutzt werden kann.

3.2

Der Nutzer bestätigt zu Beginn des Registrierungsprozesses, dass er in den in Ziffer 1.2. definierten Nutzerkreis fällt. Er hat alle abgefragten Informationen und Daten anzugeben. Der Nutzer ist zur richtigen und vollständigen Angabe aller bei der Registrierung abgefragten Informationen und Daten verpflichtet. Diese sind von ihm auf aktuellem Stand zu halten. U m

Um den Registrierungsprozess abzuschließen, bestätigt der Nutzer durch einen Klick in die entsprechende Checkbox die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Richtigkeit aller übermittelten Angaben. Mit einem Klick auf den Button „Registrierung abschließen“ übermittelt der Nutzer ein verbindliches Angebot. Eine unverzügliche Bestätigung des Zugangs des Angebots auf elektronischem Wege erfolgt nicht (§ 312i Abs. 2 Satz 2 BGB).

3.3

Nach Eingang des Registrierungsantrags erklärt GWG24 die Annahme und das Zustandekommen des Auskunftsvertrages per E-Mail. In dieser E-Mail wird dem Nutzer zudem die Rechnung über das einmalig zu entrichtende Registrierungsentgelt übermittelt einschließlich der SEPA prenotification zu diesem Entgelt.

3.4

Mit Eingang des Registrierungsentgelts wird das Benutzerkonto freigeschaltet. Hierzu erhält der Nutzer für jeden Zugangsberechtigten einen Benutzernamen sowie ein individuelles Passwort, die später geändert werden können. Der Nutzer versichert, sein Passwort auch auf Nachfrage niemandem mitzuteilen. Mitarbeiter von GWG24 oder von Dienstleistern von GWG24 sind nicht berechtigt, den Nutzer nach seinem Passwort zu fragen. Der Nutzer haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte durch sein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder das fahrlässige oder vorsätzliche Verhalten der Zugangsberechtigten von dem Passwort Kenntnis erhalten. Sollte das Passwort gestohlen worden sein oder erhält der Nutzer Kenntnis, dass sein Passwort durch Dritte unrechtmäßig genutzt wird, ist er verpflichtet, GWG24 darüber unverzüglich schriftlich (E-Mail ist ausreichend) zu informieren. Der Nutzer versichert, seine jeweiligen Zugangsberechtigten entsprechend dieser Ziffer 3.4 zu verpflichten. Der Nutzer unterrichtet GWG24 unverzüglich über jedes Ausscheiden oder jeden Wechsel eines Zugangsberechtigten per E-Mail.

4. Auskünfte und Kontoauszug

4.1

Sobald das Benutzerkonto freigeschaltet ist, hat der Nutzer die Möglichkeit, einzelne Auskünfte einzuholen.

4.2

Der Nutzer startet hierzu den Bestellvorgang im Benutzerkonto. Er hat die abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Ist der Nutzer eine natürliche Person, bestätigt er mit einem Klick in die entsprechende Checkbox, dass die Anfrage keine Verwandten oder Verschwägerter des Nutzers betrifft. Der Nutzer garantiert, dass er ein berechtigtes Interesse an der Auskunft hat (§ 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BDSG). Durch das Anklicken des Buttons „Abfragen“ gibt er ein rechtsverbindliches Angebot auf Auskunftbeschaffung an GWG24 ab.

4.3

Dieses Angebot nimmt GWG24 an, indem die Auskunft dem Nutzer zur Verfügung gestellt wird. Die Übermittlung der Auskunft erfolgt unverkörpert per E-Mail im

druckbaren PDF-Format. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass sein E-Mail Postfach Nachrichten mit entsprechender Größe (regelmäßig nicht mehr als 20 Megabyte) entgegennehmen kann. Die Lieferung erfolgt in der Regel in Echtzeit, also unmittelbar nach Zugang des Angebots. In Ausnahmefällen (beispielsweise bei Sonderabfragen) beträgt die Lieferzeit in der Regel nicht mehr als zwei Arbeitstage.

4.4

Eine Auskunft über andere Auskunftsteile kann nicht erfolgen. GWG24 behält sich darüber hinaus vor, die Auskunftserteilung auch aus anderen berechtigten Gründen, die nicht im Einzelnen genannt zu werden brauchen, abzulehnen.

4.5

Der Nutzer verzichtet gegenüber GWG24 darauf und ist nicht berechtigt, Dritten die Informationsquellen seiner Auskünfte offen zu legen.

4.6

GWG 24 speichert für jeden Nutzer alle getätigten Abrufe mit Abrufdatum und betroffenem Unternehmen für 61 Monate ab Abrufdatum. Inhalte und sonstige Details des Abrufs fallen nicht hierunter. Der Nutzer kann am Ende eines Kalenderjahres eine Auflistung aller von ihm in diesem Kalenderjahr getätigten Abrufe mit den genannten Daten anfordern (jährlicher Kontoauszug). Der Nutzer kann auch nachträglich einen Kontoauszug für vergangene Jahre anfordern (nachträglicher Kontoauszug). Sollte der vorliegende Vertrag nicht weiter durchgeführt werden (bspw. wegen einer erfolgten Kündigung), besteht für den Nutzer die Möglichkeit, nachträgliche Kontoauszüge zu allen erfolgten Auskünften der gesamten Vertragslaufzeit von GWG24 anzufordern. Nach dem Ende der Vertragslaufzeit werden die Kontoauszüge nicht mehr übermittelt. Die Höhe des Entgelts für die jährlichen sowie nachträglichen Kontoauszüge ergibt sich aus den Bestimmungen der Konditionen- und Preisliste.

5. Entgelte, Tarife, Up- und Downgrades

5.1

Der Nutzer hat die vereinbarten Entgelte an GWG24 zu zahlen. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus dem gewählten Wahltarif gemäß den Bestimmungen der Konditionen- und Preisliste.

5.2

Soweit ein Individualtarif durch schriftliche Vereinbarung gewählt worden ist, richtet sich das Entgelt nach den Bestimmungen der Vereinbarung.

5.3

Der Nutzer bestimmt den Wahltarif im Registrierungsprozess (Ziffer 3). Diesen Wahltarif kann der Nutzer im Benutzerkonto selbstständig ändern. Jederzeit möglich ist ein „Up-grade“ in einen höheren Tarif. In den ersten zwölf Monaten ab Vertragsschluss kann der Nutzer ein „Downgrade“ vom Premium- in den Standardtarif vornehmen. Der Wechsel ist ab der jeweils folgenden Abrechnungsperiode wirksam.

Andere Wechsel wie der „Downgrade“ in den Basistarif oder vom Wahltarif in einen Individualtarif können nur durch gesonderte schriftliche Vereinbarung erfolgen. Sollten je nach gewähltem Tarifmodell monatlich zur Verfügung stehende Inklusivauskünfte nicht bis zum Ende des jeweiligen Monats abgefragt werden, verfallen diese. GWG24 kann eine Erstattung vornehmen.

5.4

GWG24 behält sich das Recht vor, die Preise für Einzelabrufe in den jeweiligen Tarifmodellen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter angemessener Berücksichtigung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung während der Vertragslaufzeit zu erhöhen. Hierüber informiert GWG24 die Nutzer unter Beifügung der neuen Preisliste per E-Mail und Benachrichtigung im Benutzerkonto. Die von GWG24 geänderten Konditionen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ausdrücklich per E-Mail widerspricht. Widerspricht der Nutzer, können GWG24 und der Nutzer den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Widerspruchs kündigen.

6. Rechnungslegung und SEPA-Firmenlastschrift

6.1

GWG24 akzeptiert als Zahlungsweise ausschließlich die SEPA (Single Euro Payments Area) Firmen-Lastschrift. Die Erteilung des erforderlichen SEPA-Firmenlastschriftmandats erfolgt, indem der Nutzer im Laufe des Registrierungsprozesses (Ziffer 3) alle erforderlichen Angaben übermittelt und das im Registrierungsprozess elektronisch erstellte SEPA-Mandat durch Bestätigung elektronisch an GWG24 übermittelt.

6.2

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich für die in dem Monat bei GWG24 abgerufenen Auskünfte. Die Rechnung wird dem Nutzer ausschließlich elektronisch per E-Mail als PDF-Dokument übermittelt. Jede Rechnung ist zudem im Benutzerkonto für einen Zeitraum von 12 Monaten kostenfrei elektronisch abruf- und speicherbar. Monatliche Rechnungen, die länger als 12 Monate zurückliegen, können max. 48 Monate lang gegen ein Entgelt elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus den Bestimmungen der Konditionen- und Preisliste.

6.3

Der Rechnungsbetrag ist 3 (drei) Arbeitstage nach dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Jede Rechnung enthält die Vorabankündigung („pre-notification“), dass der Rechnungsbetrag am Fälligkeitstag im SEPA-Firmenlastschriftverfahren eingezogen wird.

6.4

Der Nutzer stellt sicher, dass sein Konto zu dem in Ziffer 6.3. beschriebenen Zeitpunkt eine ausreichende Deckung aufweist. Soweit ein SEPA-Lastschrifteinzug wegen eines vom Nutzer zu vertretenden Umstandes nicht durchgeführt werden kann, erhöht sich der Rechnungsbetrag wegen des Buchungsmehraufwandes pro Abbuchung pauschal um 40,- €. Sollte eine Abbuchung

aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, zurückgebucht werden, so hat der Nutzer die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 15,- € an GWG24 zu erstatten. In den vorbezeichneten Fällen ist GWG24 zudem berechtigt, den Nutzer vom weiteren Bezug von Auskünften bis zur vollständigen Bezahlung auszuschließen.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1

GWG24 bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der erteilten Wirtschaftsinformationen. Darüber hinaus kann keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher und anderer Register übernommen werden. Die Verfügbarkeit des Online Portals und des Benutzerkontos unterliegen technischen und organisatorischen Beschränkungen (Wartungsintervalle etc.). GWG24 übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen und des EDV-Programms zum Datenabruf sowie des Zugangs zu bestimmten Daten.

7.2

Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet GWG24 bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

7.3

Auf Schadensersatz haftet GWG24 – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet GWG24 nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von GWG24 jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal bis zu € 250.000,00 pro Schadensfall begrenzt.

7.4

Alle vertraglichen Ansprüche gegen GWG24 einschließlich der Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung (Mangelfolgeschäden) und aus Verschulden bei Vertragsschluss verjähren nach sechs Monaten ab Auskunftserteilung.

8. Verbot der Weitergabe

8.1

Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung von Auskünften bzw. eine Weitergabe der Daten der Auskünfte oder eine Bereithaltung zum Abruf oder zur Einsicht der Daten an bzw. durch Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstige Dritte in unveränderter oder weiterbearbeiteter Form, in Auszügen, Kurzfassungen oder Teilbeständen sind nicht gestattet. Eine Ausnahme hierzu stellt der Kontoauszug (Ziffer 4.6) dar, welcher zur Vorlage bei Dritten gedacht ist.

8.2

Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen dieses Weitergabeverbot verurteilt der Nutzer eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Auskunftsgebühr. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

8.3

Für Schäden, die dem Nutzer selbst, Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstigen Dritten aufgrund einer abredewidrigen Weitergabe oder Weiterleitung entstehen, haftet allein der Nutzer.

9. Datenschutz

9.1

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzt die Übermittlung personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 1 BDSG) u. a. das Vorliegen eines berechtigten Interesses auf Seiten des Dritten (hier des Nutzers), an den die Daten übermittelt werden, voraus (§ 29 Abs. 2 Ziffer 1 BDSG).

9.2

Die von GWG24 angebotenen Auskünfte erfolgen in einem automatisierten Abrufverfahren. Jeder Nutzer ist daher gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 BDSG verpflichtet, die Gründe sowie die Art und Weise der Darlegung seines berechtigten Interesses für jede einzelne erfolgte Auskunft aufzuzeichnen und bei Aufforderung GWG24 mitzuteilen. Diese Angaben können von GWG24 auf Nachfrage dritter Auskunfteien bzw. Dienstleister an diese übermittelt werden.

9.3

GWG24 ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses im Rahmen von Stichprobenkontrollen zu prüfen. GWG24 wird dem Nutzer zu diesem Zweck ein Formblatt übersenden, mit Hilfe dessen er den Vorgang zu beschreiben hat. Der Nutzer ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet. GWG24 kann bei unzureichenden oder zweifelhaften Angaben zusätzlich die Vorlage von Dokumenten und Nachweisen verlangen, aus denen sich das berechtigte Interesse des Nutzers ergibt.

9.4

Der Nutzer darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen des BDSG zulässig.

9.5

Der Nutzer hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die notwendiger Weise Zugang zu den Daten der Auskunft haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der ihm anvertrauten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter oder Dritter zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist.

9.6

Der Nutzer wird hiermit davon unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z. B. Adresse und Bestelldatum, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden.

9.7

Der Nutzer wird hiermit davon unterrichtet, dass GWG24 den liefernden Auskunfteien und Dienstleistern die belieferten Nutzer samt Anschrift mitteilen wird, wenn die Auskunfteien und Dienstleister die gesetzliche Auskunftspflicht des § 34 BDSG zu erfüllen haben.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1

Der Vertrag mit dem Nutzer auf Erteilung von Auskünften hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Er verlängert sich um weitere 36 Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

10.2

GWG24 kann den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten kündigen, wenn der zwischen GWG24 und den dritten Auskunfteien geschlossene Vertrag nicht mehr durchgeführt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

10.3

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1

Bei Verträgen unter Vollkaufleuten ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von GWG24. Der Sitz von GWG24 gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der Nutzer seinen Sitz während der Vertragslaufzeit ins Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist.

11.2

Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

12. Schlussbestimmungen

12.1

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Die jeweils gültige Inkassokostenaufstellung ist Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.2

Gegen Ansprüche von GWG24 kann der Nutzer nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Nutzers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

12.3

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch GWG24. Dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Klausel.

12.4

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Köln, September 2014